

## Aktuelle Information

### Beschluss des Verwaltungsrats zur Rückabwicklung der Ausschüttung an Verlage 2012 bis 2015

München, den 11. Oktober 2016. Gestern fand in München eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrats der VG WORT statt. Diese war erforderlich, weil die verschiedenen Anträge zur Rückabwicklung und Neuverteilung der im Zeitraum von 2012 bis 2015 zu Unrecht an Verlage ausgeschütteten Beträge in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10. September 2016 nicht die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit in allen Berufsgruppen erhalten hatten. Um mit den Maßnahmen zur Rückforderung der ausgeschütteten Beträge an Verlage möglichst bald beginnen zu können, beschloss der Verwaltungsrat der VG WORT einstimmig auf der Grundlage des § 6 des Verteilungsplans das Folgende:

Verlage, die in den Jahren 2012 bis 2015 Auszahlungen von Einnahmen aufgrund der Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen erhalten haben, sind im Grundsatz verpflichtet, diese Beträge nach Aufforderung in Textform durch die VG WORT vollständig bis zum 30. November 2016 zurückzuzahlen.

Die Dachverbände der deutschen Zeitungs- und Publikumszeitschriftenverlage (BDZV und VDZ) sind verpflichtet, die in den Jahren 2012 bis 2014 in den Sparten Tageszeitungen, Wochenpresse und Publikumszeitschriften erhaltenen Beträge nach Aufforderung in Textform durch die VG WORT vollständig bis zum 30. November 2016 an die VG WORT zurückzuzahlen.

Zahlungen, die aufgrund der Wahrnehmung von Nutzungsrechten erfolgt sind, werden nicht zurückgefordert. Hierzu zählen u.a. Ausschüttungen der VG WORT im Bereich der öffentlichen Wiedergabe oder des Kleinen Senderechts.

Bühnen- und Theaterverlage, die der VG WORT eine Mitteilung über die an Urheber weitergeleiteten Gelder abgegeben haben, haben die Rückzahlung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Information der VG WORT über die Höhe der verbleibenden Restschuld zu leisten.

Im Einzelfall kann der Vorstand der VG WORT im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung der Treuhänderstellung der VG WORT gegenüber Verlagen Zahlungsaufschub gewähren, sofern der betreffende Verlag glaubhaft macht, zur kurzfristigen vollständigen Rückzahlung außer Stande zu sein oder dadurch in die Gefahr der Insolvenz zu geraten.

Sollte die außerordentliche Mitgliederversammlung der VG WORT am 26. November 2016 einen Beschluss treffen, der ein Verfahren zum Umgang mit etwaigen Abtretungen von Nachforderungsansprüchen seitens Autoren an Verlage regelt, so gilt Folgendes:

Den Verlagen wird eine längere Zahlungsfrist als die oben genannte eingeräumt, sofern sie bis zum 30. November 2016 schriftlich gegenüber der VG WORT erklären, von der Möglichkeit der Verrechnung mit abgetretenen Ansprüchen von Autoren Gebrauch machen zu wollen und der VG WORT zugleich bis zu diesem Datum eine Verjährungsverzichtserklärung für die im Jahr 2013 und 2014 erhaltenen Ausschüttungen (Verlagsanteil) zukommen zu lassen.

Sollte die Mitgliederversammlung am 26. November 2016 solch einen Beschluss nicht fassen, so werden die Verlage, die eine entsprechende Erklärung gegenüber der VG WORT abgegeben haben, hierüber schnellstmöglich informiert und zur Rückzahlung binnen 30 Kalendertagen aufgefordert.

Die VG WORT wird alle Verlage, die von der Rückzahlung betroffen sind, bis Ende Oktober 2016 noch gesondert anschreiben und über die genaue Höhe des jeweiligen Rückzahlungsbetrags und die einzelnen Verfahrensschritte informieren.

*Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)*

Pressekontakt:

VG WORT Angelika Schindel, Pressereferentin, 089-51412-92 [angelika.schindel@vgwort.de](mailto:angelika.schindel@vgwort.de)